

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 22.11.2023 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Erzeugnis

Produktname : Smart Bluetooth Lockbox button cell CR2032

Produktcode : BTHKB10BK

Produktart : SP-188 Lithium-Zellen und -Batterien unterliegen nicht der ADR-verordnung, wenn das Teil

Lithiummetall weniger als 2 Gramm beträgt.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Elektrische Batterien und Akkumulatoren

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Do not open batteries

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nedis B.V.
De Tweeling 28
5215MC 's Hertogenbosch – The Netherlands
T +31 735991055
www.nedis.com

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : -

Enthält : Mangandioxid; Braunstein; Lithium; Lithium perchlorate
Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente		
	1,2-Dimethoxyethane (110-71-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
		Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Iron	CAS-Nr.: 7439-89-6 EG-Nr.: 231-096-4	50	Nicht eingestuft
Mangandioxid; Braunstein	CAS-Nr.: 1313-13-9 EG-Nr.: 215-202-6 EG Index-Nr.: 025-001-00-3	29	Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Acute Tox. 4 (Oral), H302
ein Polypropylen	CAS-Nr.: 9003-07-0	4,1	Nicht eingestuft
1,3-Dioxolan	CAS-Nr.: 646-06-0 EG-Nr.: 211-463-5 EG Index-Nr.: 605-017-00-2	3,9	Flam. Liq. 2, H225 Eye Dam. 1, H318
Propylencarbonat	CAS-Nr.: 108-32-7 EG-Nr.: 203-572-1 EG Index-Nr.: 607-194-00-1	3,4	Eye Irrit. 2, H319
Graphit	CAS-Nr.: 7782-42-5	3,4	Nicht eingestuft
1,2-Dimethoxyethane Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (1,2- Dimethoxyethan; Ethylenglycoldimethylether (EGDME))	CAS-Nr.: 110-71-4 EG-Nr.: 203-794-9 EG Index-Nr.: 603-031-00-3	2,2	Flam. Liq. 2, H225 Repr. 1B, H360FD Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332
Lithium	CAS-Nr.: 7439-93-2 EG-Nr.: 231-102-5 EG Index-Nr.: 003-001-00-4	2	Water-react. 1, H260 Skin Corr. 1B, H314
Lithium perchlorate	CAS-Nr.: 7791-03-9 EG-Nr.: 232-237-2	1,7	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1, H314
Polytetrafluoroethylene	CAS-Nr.: 9002-84-0 EG-Nr.: 618-337-2	0,3	Nicht eingestuft

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

22.11.2023 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 2/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Unter

Verschluss aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lagertemperatur : < 70 °C

22.11.2023 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 3/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.2. Hautschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest

Farbe : Nicht verfügbar
Geruch : Nicht verfügbar
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht verfügbar
Gefrierpunkt : Nicht anwendbar
Siedepunkt : Nicht verfügbar

Entzündbarkeit : In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden

können.

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
Flammpunkt : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zündtemperatur Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert Nicht verfügbar pH Lösung Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C Nicht verfügbar Dichte Nicht verfügbar Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht anwendbar Partikelgröße : Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Wasser, Feuchtigkeit. Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Smart Bluetooth Lockbox button cell CR2032

ATE CLP (oral) 1370,238 mg/kg Körpergewicht

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 : Nicht eingestuft

 Schwere Augenschädigung/-reizung
 : Nicht eingestuft

 Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 : Nicht eingestuft

 Keimzellmutagenität
 : Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Smart Bluetooth Lockbox button cell CR2032

Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das nicht neutralisierte Produkt kann gefährlich für Wasserorganismen sein.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

Iron (7439-89-6)	
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Krebstiere [2]	> 10000 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
1,2-Dimethoxyethane (110-71-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					
UN 3091	UN 3091	UN 3091	UN 3091	UN 3091		
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	I				
LITHIUM-METALL- BATTERIEN, MIT AUSRÜSTUNGEN VERPACKT	LITHIUM-METALL- BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN	Lithium metal batteries contained in equipment	LITHIUM-METALL- BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN	LITHIUM-METALL- BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN		
Eintragung in das Beförder	rungspapier					
UN 3091 LITHIUM- METALL-BATTERIEN, MIT AUSRÜSTUNGEN VERPACKT, 9A, (E)	UN 3091 LITHIUM- METALL-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN, 9	UN 3091 Lithium metal batteries contained in equipment, 9A	UN 3091 LITHIUM- METALL-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN, 9A	UN 3091 LITHIUM- METALL-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN, 9A		
14.3. Transportgefahren	klassen					
9A	9	9A	9A	9A		
	2					
14.4. Verpackungsgrupp	oe .					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren						
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein		
Keine zusätzlichen Information	onen verfügbar					

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M4

Sondervorschriften (ADR) : 188, 230, 310, 360, 376, 377, 387, 390, 670

Begrenzte Mengen (ADR) : 0
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

Verpackungsanweisungen (ADR) : P903, P908, P909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906

Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E
EAC-Code : 4Y

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 188, 230, 310, 360, 376, 377, 384, 387

Begrenzte Mengen (IMDG) : 0
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P903, P908, P909 , P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906

EmS-Nr. (Brand): F-AEmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-IStaukategorie (IMDG): AStauung und Handhabung (IMDG): SW19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Elektrische Batterien, die Lithium oder Lithiumlegierungen enthalten und in einem starren

Metallkörper eingeschlossen sind. Lithiumbatterien dürfen auch in Ausrüstungen oder verpackt mit Ausrüstungen versendet werden. Elektrische Lithiumbatterien können durch einen explosionsartigen Bruch der Umschließung einen Brand verursachen, hervorgerufen durch eine unsachgemäße Konstruktion oder durch Reaktionen mit Verunreinigungen.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Forbidden
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : Forbidden
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 970
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 970
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 35kg

Sondervorschriften (IATA) : A48, A88, A99, A154, A164, A181, A185, A206, A213, A220

ERG-Code (IATA) : 12FZ

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M4

Sondervorschriften (ADN) : 188, 230, 310, 360, 376, 377, 387, 390, 670

Begrenzte Mengen (ADN) : 0
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M4

Sonderbestimmung (RID) : 188, 230, 310, 360, _376, 377, 387, 390, 670

Begrenzte Mengen (RID) : 0
Freigestellte Mengen (RID) : E0

Verpackungsanweisungen (RID) : P903, 908, 909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906

Beförderungskategorie (RID) : 2
Expressgut (RID) : CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht anwendbar.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht anwendbar.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind, in Konzentrationen größer gleich 0,1 %: 1,2-Dimethoxyethan; Ethylenglycoldimethylether (EGDME) (EC 203-794-9, CAS 110-71-4)

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 25	Erkrankungen durch Einatmen von Mineralstaub, der kristallines Siliciumdioxid (Quarz, Cristobalit, Tridymit), kristalline Silikate (Kaolin, Talkum), Graphit oder Kohle enthält.
RG 39	Durch Mangandioxid verursachte berufsbedingte Erkrankungen
RG 66	Berufsbedingte Rhinitis und Asthma

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 11 - Brennbare Feststoffe.

Zusammenlagerungstabelle : LGK 11 - Breitinbare Pesision

:	LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
	LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
	LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
	LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
	LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 5.1A, LGK 6.2, LGK 7.

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für

 $: \; \mathsf{LGK}\; \mathsf{2A}, \mathsf{LGK}\; \mathsf{3}, \mathsf{LGK}\; \mathsf{4}. \mathsf{1A}, \mathsf{LGK}\; \mathsf{4}. \mathsf{2}, \mathsf{LGK}\; \mathsf{4}. \mathsf{3}, \mathsf{LGK}\; \mathsf{5}. \mathsf{1B}, \mathsf{LGK}\; \mathsf{5}. \mathsf{1C}, \mathsf{LGK}\; \mathsf{5}. \mathsf{2}, \mathsf{LGK}\; \mathsf{6}. \mathsf{1A}, \mathsf{LGK}\; \mathsf{4}. \mathsf{4}. \mathsf{4}, \mathsf{LGK}\; \mathsf{4}. \mathsf{4}.$

LGK 6.1B.

Zusammenlagerung erlaubt für

: LGK 2B, LGK 4.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12,

LGK 13, LGK 10-13.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Niederlande

ABM-Kategorie

: Z(1) - Nicht biologisch abbaubare Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften für Mensch und Umwelt (krebserregend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend, bioakkumulierbar,

toxisch oder persistent)

: Lithium perchlorate ist gelistet

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen

SZW-lijst van mutagene stoffen

SZW-lijst van reprotoxische stoffen -

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding

Vruchtbaarheid

Lithium perchlorate ist gelistetEs ist keiner der Bestandteile gelistet

1,2-Dimethoxyethane ist gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling

: 1,2-Dimethoxyethane ist gelistet

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 11/13 - Feste Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ATE Schätzwert der akuten Toxizität BKF Biokonzentrationsfaktor BLV Biologischer Grenzwert BOD Giochemischer Sauerstoffbedarf (GSB) COD Chemischer Sauerstoffbedarf (GSB) DMEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung DNEL COP Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) DMEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung EG-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer ECS0 Mittlere effektive Konzentration EN Europäische Norm IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LCS0 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LDS0 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LDS0 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LOSAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädlicher Wirkung NOAEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtele schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bloakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sichermeitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstact Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt EDD Endokrinschaftliche Eigenschaften	Abkürzungen und Akronyme:		
BKF Biokonzentrationsfaktor BLV Biologischer Grenzwert BOD Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) COD Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) DMEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung EG-Nr: Europäische Gemeinschaft Nummer ECS0 Mittlere effektive Konzentration EN Europäische Norm IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Varband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LCS0 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LDS0 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Bosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüffe Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüffe Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration ohne beobachtbare Stöff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chenical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt verba	ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
BILV Biologischer Grenzwert BOD Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) COD Chemischer Sauerstoffbedarf (BSB) COD Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) DMEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung EG-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer ECG0 Mittlere effektive Konzentration EN Europäische Norm IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Settransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD60 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD60 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Virkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädlicher Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Hobste geprüffe Konzentration ohne beobachtele schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt verba	ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BOD Biochemischer Sauerstoffbedarf (GSB) COD Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) DMEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung EG-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer ECS0 Mittlere effektive Konzentration EN Europäische Norm IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LCS0 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LDS0 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarre schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädlicher Wirkung NOAEC Höckse geprüffe Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschäftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeforderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdafenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	BKF	Biokonzentrationsfaktor	
COD Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) DMEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimater Beeinträchtigung DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung EG-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer EC50 Mittlere effeklive Konzentration EN Europäische Norm IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Vorkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEC Hochste geprüfte Konzentration ohne beobachte schädliche Wirkung NOEC Hochste geprüfte Konzentration ohne beobachte schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschäftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bloakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration SIDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vevB Sehr persistent und sehr bloakkumulierbar	BLV	Biologischer Grenzwert	
DMEL Abgeleitete Expositionshohe mit minimaler Beeinträchtigung DNEL Abgeleitete Expositionshohe ohne Beeinträchtigung EG-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer EC50 Mittlere effektive Konzentration EN Europäische Norm IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefangutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niledrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbefürderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TISB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung EG-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer EC50 Mittlere effektive Konzentration EN Europäische Norm IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 60 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädlicher Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bloakkumulierbar	COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
EG-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer EC50 Mittlere effektive Konzentration EN Europäische Norm IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPVB Sehr persistent und sehr bloakkumulierbarr	DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
EC50 Mittlere effektive Konzentration EN Europäische Norm IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bloakkumulierbar	DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EN Europäische Norm IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtbere schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Osis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbarer schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachte schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	EC50	Mittlere effektive Konzentration	
IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage These Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtig organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	EN	Europäische Norm	
IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThoSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
NOAEC Konzentration ohne beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtee schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtee schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	OEL	Arbeitsplatzgrenzwert	
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	SDB	Sicherheitsdatenblatt	
TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	STP	Kläranlage	
VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	TLM	Median Toleranzgrenze	
N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
	N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
ED Endokrinschädliche Eigenschaften	vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
<u> </u>	ED	Endokrinschädliche Eigenschaften	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H260	In Berührung mit Wasser entstehenentzündbare Gase, die sichspontan entzünden können.	
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1	
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Water-react. 1	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Kategorie 1	

Die Einstufung entspricht

: ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.